



**Landratsamt Freising  
ÖPNV und Mobilität  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Durchwahl/Ansprechpartner  
**MT 40/-218/Peter Bönisch**  
Peter.Boenisch@mvv-muenchen.de

Datum  
**02.12.2019**

## **MVV-Tarifreform und Kurzstreckenregelung im MVV-Gemeinschaftstarif**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der MVV-Tarifreform wurde der im MVV-Gemeinschaftstarif enthaltene Kurzstreckentarif nicht geändert und gilt auch nach dem Start der MVV Tarifreform in der bisherigen Form. Die exakte Formulierung des Kurzstreckentarifs kann dem MVV-Gemeinschaftstarif Abschnitt B Ziffer I 3 entnommen werden, der allen Fahrgästen auf den Internetseiten des MVV zur Verfügung gestellt wird und heruntergeladen werden kann. Die grundlegenden Regeln des Kurzstreckentarifs dürfen wir im Folgenden kurz zusammenfassen:

- Als Kurzstrecke gilt jede Fahrt bis zur vierten Haltestelle nach dem Einstieg – wenn davon höchstens zwei mit S- oder U-Bahn oder andere einbezogene Eisenbahnstrecken (z.B. Freising-Moosburg) oder mit einem ExpressBus (z.B. X30) zurückgelegt werden.
- Zur Vermeidung ungerechtfertigter langer Kurzstrecken kann in besonderen Fällen für bestimmte Linien oder Linienabschnitte die Anwendung des Kurzstreckentarifs ausgeschlossen werden (z.B. ÜFEX im Streckenabschnitt Freising – Flughafen).
- Bei einer Kurzstrecke dürfen Verkehrsmittel miteinander kombinieren und umsteigen. Es spielt keine Rolle, ob der Fahrgast eine Zonengrenze überschreitet. Auch Fahrtunterbrechungen sind – im Rahmen der Höchstfahrzeit von einer Stunde – erlaubt. Wichtig ist nur: spätestens an der vierten Haltestelle ist Schluss.
- Haltestellen, die ohne Halt durchfahren werden, sind mitzuzählen.
- In den Gemeinden außerhalb Münchens gilt jede Busfahrt innerhalb der Gemeindegrenzen als Kurzstrecke. Unabhängig von der Anzahl der passierten Haltestellen.
- Für eine Kurzstreckenfahrt ist ein Streifen der Streifenkarte zu entwerfen oder die Einzelfahrkarte Kurzstrecke zu kaufen.

Auf Grund der Druckfehler in einzelnen Infobroschüren/Folder zur Tarifreform dürfen wir Ihnen diese Relationen die korrekten Angaben zu Einzelfahrkarten und Streifenkarten darstellen:

| Relation                 | Preis Einzelfahrkarte | Preis und Anzahl Streifenkarte |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Langenbach – Freising    | 1,70 €                | 1,40 € / 1 Streifen            |
| Marzling – Freising      | 1,70 €                | 1,40 € / 1 Streifen            |
| Neufahrn – Freising      | 1,70 €                | 1,40 € / 1 Streifen            |
|                          |                       |                                |
| Hallbergmoos – Flughafen | 1,70 €                | 1,40 € / 1 Streifen            |
| Neufahrn – Flughafen     | 1,70 €                | 1,40 € / 1 Streifen            |

Ergänzend hierzu möchten wir Ihnen für die Relationen zum Flughafen, bei Nutzung, bzw. bei teilweiser Nutzung (ab Freising) des ÜFEX, die Preise zu Einzelfahrkarten und Streifenkarten darstellen. Gleiches gilt auch für die Nutzung des Bus 635 ab Freising zum Flughafen:

| Relation               | Preis Einzelfahrkarte | Preis und Anzahl Streifenkarte |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Moosburg – Flughafen   | 3,30 €                | 2,80 € / 2 Streifen            |
| Langenbach – Flughafen | 3,30 €                | 2,80 € / 2 Streifen            |
| Marzling – Flughafen   | 3,30 €                | 2,80 € / 2 Streifen            |
| Freising – Flughafen   | 3,30 €                | 2,80 € / 2 Streifen            |

Mit freundlichen Grüßen  
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund  
GmbH (MVV)



ppa. Norbert Specht  
Bereichsleiter Marketing/Tarif



i. V. Peter Bönisch  
stv. Bereichsleiter Marketing/Tarif